



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

30. Mai 2023

Nr. 2023-315 R-721-11 Parlamentarische Empfehlung Céline Huber, Altdorf, zur Priorisierung des Gesetzesvorhabens zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 19. April 2023 reichte Landrätin Céline Huber, Altdorf, als Erstunterzeichnerin, mit drei Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eine Parlamentarische Empfehlung zur Priorisierung des Gesetzesvorhabens zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri ein.

Mit dem Vorstoss weist Landrätin Céline Huber darauf hin, dass der Kanton Uri im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung Schwachstellen aufweise. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) habe im Jahr 2013 die Hochschule Luzern - Soziale Arbeit beauftragt, einen Bericht zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri zu erstellen. Der im Dezember 2014 erschienene Bericht ortete vor allem im Bereich der verbindlichen einheitlichen öffentlichen Mitfinanzierung von Kindertagesstätten Mängel auf und empfahl verschiedene Entwicklungspotenziale des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebots zu nutzen und auszubauen. Basierend auf diesen Erkenntnissen forderte Landrat Adriano Prandi am 24. Mai 2017 in einer Motion, dass der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden Grundlagen schafft, damit die familienexternen Betreuungskosten für Kinder deutlich gesenkt werden.

Am 24. März 2021 hat Landrätin Céline Huber die Motion zur Stärkung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri eingereicht und ein optimiertes Angebot sowie ein besseres Finanzierungssystem im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung gefordert. Beide Motionen wurden damals vom Landrat erheblich erklärt und als Folge daraus die Ausarbeitung eines Kinderbetreuungsgesetzes durch die Regierung versprochen.

Landrätin Céline Huber verweist in ihrer Parlamentarischen Empfehlung darauf, dass der Regierungsrat im Jahr 2020 in seinen Jahreszielen festgehalten habe, dass das Kinderbetreuungsgesetz zur Vernehmlassung freigegeben werden soll. Gemäss Regierungszielen 2021 hätte das Gesetz im selben Jahr zur Volksabstimmung verabschiedet werden müssen. Für das Gesetz über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung sei jedoch bis heute kein Datum für die Vernehmlassung definiert. Gemäss Bundesamt für Statistik seien in der Schweiz 64 Prozent der Kinder unter 13 Jahren familienergänzend be-

treut. Es sei deswegen von elementarer Bedeutung, dass mit zunehmender Berufstätigkeit beider Eltern der Kanton Uri über gute finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung verfüge, die es den Eltern ermögliche, Familie und Beruf zu vereinbaren. Tieferer Betreuungskosten für die familienexterne Unterstützung würden ausserdem massgeblich dazu beitragen, die Erwerbsquote zu erhöhen und auf diesem Weg dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zudem würden gute Rahmenbedingungen im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung bei Standortentscheiden von Unternehmen und Institutionen, aber auch von Wohnzuzügerinnen und Wohnzuzüger eine wichtige Rolle spielen. Aus all diesen Gründen sei es dringend angezeigt, dass der Kanton Uri endlich über ein Gesetz verfüge, das ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gut ausgestattetes Kinderbetreuungsangebot für Familien fördert.

Damit wird der Regierungsrat gestützt auf Artikel 123 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) aufgefordert, die Verabschiedung eines familienergänzenden Kinderbetreuungsgesetzes prioritär zu behandeln und dem Landrat bis spätestens im 4. Quartal dieses Jahrs eine mehrheitsfähige Gesetzesvorlage zur familienexternen Kinderbetreuung im Kanton Uri zu unterbreiten.

II. Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass die Gesetzgebung zur ausserfamiliären Kinderbetreuung prioritär zu behandeln ist. Jedoch ist der mit dem Vorstoss geforderte Zeitplan nicht umsetzbar.

Was die zeitliche Verzögerung betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass das zuständige Amt in den letzten Jahren mehrere personelle Wechsel zu verzeichnen hatte und mit den vorhandenen personellen Ressourcen gewichtige politische Geschäfte und Aufgaben zu erledigen waren. Zu erwähnen sind etwa die Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; RB 20.3421) oder die Erneuerung mehrerer Leistungs- und Programmvereinbarungen. Zudem wurde der Gesetzesprozess durch die COVID-19-Pandemie und die Ukraine Krise mit den damit verbundenen grossen Herausforderungen für die Unterbringung und Betreuung von Personen mit Schutzstatus S verzögert.

Gegen Ende 2022 wurde die Projektbearbeitung mit neuer Projektleitung reaktiviert. Zusammen mit externer Unterstützung wurde bereits ein detaillierter Zeitplan erarbeitet. Im unten aufgeführten Zeitplan sind wichtige Eckpunkte ersichtlich.

| | |
|---|-------------------|
| Finalisierung erläuternder Bericht und Vorentwurf Kinderbetreuungsgesetz und -reglement | Dez. 2023 |
| Vernehmlassung intern | Jan. 2024 |
| Vernehmlassungsfreigabe an RR-Sitzung | Feb. 2024 |
| Vernehmlassung extern | März bis Mai 2024 |
| Finalisierung Bericht + Antrag und Entwurf Kinderbetreuungsgesetz und -reglement | Mitte Jun. 2024 |
| Regierungsratsantrag zuhanden Landrat | Jun. 2024 |
| Beratung Regierungsratsantrag in zuständiger Landratskommission (Gsuko, ggf. Fiko) | Aug. 2024 |

| | |
|---|----------------|
| Beratung Landrat 1. Lesung | Sep. 2024 |
| Beratung Landrat 2. Lesung | Okt./Nov. 2024 |
| Verfassen Abstimmungsbotschaft | Nov. 2024 |
| Volksabstimmung über Kinderbetreuungsgesetz | Feb./Mai 2025 |
| Umsetzungsvorbereitung mit Gemeinden | April/Mai 2025 |
| Inkrafttreten Kinderbetreuungsgesetz und -reglement | 1. Juni 2025 |

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zur Priorisierung des Gesetzesvorhabens zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri nicht zu überweisen. Er ist jedoch bereit, den Gesetzgebungsprozess nach dem obgenannten Zeitplan weiterzuverfolgen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

